

Verordnung

über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

4. Nachtrag

Aufgrund der §§ 11 Abs.1 und 51 Abs.1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S.1690), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258) in Verbindung mit § 1 Ziffer 3 und § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem PBefG vom 27. Juli 1961 (GVBl. I S. 118) in der derzeit geltenden Fassung und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften hat der Magistrat in seiner Sitzung am 23. November 2009 folgenden 4. Nachtrag zur „Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 24. Mai 1994“ in der Fassung des 3. Nachtrages vom 16. Dezember 2004 beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 – Beförderungsentgelte erhält folgende neue Fassung:

§ 2

Beförderungsentgelte

Das Beförderungsentgelt setzt sich unbeschadet der Zahl der jeweils zu befördernden Personen aus der Grundgebühr, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), Wartezeit und den Zuschlägen zusammen.

	Neu	Alt
1. Die Grundgebühr beträgt	2,10 Euro	2,00 Euro
2. Der Fahrpreis beträgt pro km	1,65 Euro	1,45 Euro
3. Anfahrten innerhalb des Stadtgebietes	0,00 Euro	0,00 Euro
4. die Wartezeit pro Stunde beträgt	25,00 Euro	20,00 Euro

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser 4. Nachtrag tritt am 01. Januar 2010 in Kraft. Der bisherige 3. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 16. Dezember 2004 verliert mit dem Tage des Inkrafttretens des vorstehenden 4. Nachtrages seine Gültigkeit.

61169 Friedberg (Hessen), den 07. Dezember 2009

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Peter Ziebarth, Erster Stadtrat

Veröffentlicht in der Wetterauer Zeitung am 12. Dezember 2009

61169 Friedberg (Hessen), den 15. Dezember 2009

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Peter Ziebarth, Erster Stadtrat